



Bayerische  
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Nymphenburger Straße 5  
80335 München  
Telefon 089 419434-0  
Fax 089 419434-20  
info@bayika.de  
www.bayika.de



Bayerische  
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts



# Kommunale Infrastruktur Förderung und Finanzierung

Positionspapier 2009

## Kommunale Infrastruktur - Förderung und Finanzierung

Der Fokus der Förderung der kommunalen Infrastruktur liegt bislang fast ausschließlich auf dem Neubau. Mit den Konjunkturpaketen wird erstmals ein deutlicher Akzent in Richtung Unterhalt gesetzt. Dies kann jedoch nur der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein sein.

Generell lässt sich feststellen, dass die Träger der Infrastruktur – Kommunen, Gebietskörperschaften und Zweckverbände - bei Unterhalt und Sanierung im Wesentlichen auf sich alleine gestellt sind. Mittel- und langfristig sind die Träger jedoch meist überfordert und verschieben aus Gründen der knappen Haushalte oftmals dringend erforderliche Sanierungen.

### Permanenter Unterhalt erspart teure Totalsanierungen

Durch permanenten, kontinuierlichen Unterhalt und bedarfsgerechte Erhaltungsmaßnahmen können meist um ein vielfaches teurere Totalsanierungen vermieden werden. Dies ist auch allen Beteiligten klar.

#### Ein Beispiel:

Werden im Straßenbau die Deckschichten rechtzeitig saniert und so ein Eindringen von Wasser verhindert, wird eine Schädigung des teuren Unterbaus vermieden. Vernachlässigt man dies, wird der Unterbau durch Frosteinwirkungen meist derart geschädigt, dass er bei der Sanierung ebenfalls mit ausgetauscht werden muss.

Solche und ähnliche Beispiele lassen sich in der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung, beim Bauunterhalt von Schulen, Kindergärten oder Rathäusern usw. nahezu beliebig fortsetzen.

### Ländlicher Raum und kommunale Infrastruktur sind besonders benachteiligt

Im ländlichen Raum wohnen deutlich weniger Menschen im Einzugsbereich von Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Schwimmbäder etc. als in den Städten. Die Konsequenzen werden im Straßennetz und bei den Ver- und Entsorgungseinrichtungen besonders offensichtlich.

Je Kilometer Straße, Kanal oder Wasserleitung gibt es deutlich weniger Nutzer – und damit Gebührendzahler, die zur Deckung der Unterhaltskosten beitragen.

Will man dauerhaft gleiche Voraussetzungen schaffen und erhalten muss hier eine angemessene Förderung für Ausgleich sorgen. Die Versorgung mit schnellen Breitbandanschlüssen ist dafür ein gutes Beispiel.

### Die Bayerische Ingenieurekammer Bau unterstützt deshalb folgende Positionen:

- Die in absehbarer Zeit auslaufende Förderung im Bereich der Abwasserentsorgung muss auf den Bereich des Unterhalts und der Sanierung der Kanäle und Kläranlagen ausgeweitet werden. Ansonsten kann ein Auseinanderdriften der Gebühren aufgrund unterschiedlicher Unterhaltungsaufwendungen je Anschlussnehmer nicht vermieden werden.
- Im Bereich des Straßenbaus ist die Förderung der bestandsorientierten Sanierung durch Verzicht auf Erhöhung des Ausbaustandards als Voraussetzung für staatliche Fördermittel zu forcieren.
- Auch die Sanierung der übrigen Infrastruktureinrichtungen muss im Rahmen der Förderung deutlich höhere Priorität bekommen.

### Planungskosten sollten in voller, HOAI-konformer Höhe förderfähig sein

Die Konjunkturpakete tragen sicher zur Verbesserung des Unterhaltungszustandes der öffentlichen Infrastruktur bei. Die Planungskosten sind aber in den meisten Förderprogrammen bislang nicht oder nur zu einem Teil förderfähig. In vielen Fällen führt dies dazu, dass die Träger versuchen, durch HOAI-widrige Vertragsgestaltung bei den Planungskosten zu sparen.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau setzt sich dafür ein, dass auch der Erhalt öffentlicher Infrastruktur finanziell gefördert wird. Dabei sollen die Planungsleistungen in voller HOAI-konformer Höhe zu den förderfähigen Kosten gehören. Ziel muss es sein, den Sanierungsstau zu beseitigen und einmal geschaffenes Vermögen zu erhalten.